

COVID-19-Präventionskonzept

Unternehmen/Betriebsstätte

Name der Betriebsstätte Sportunion Islandpferde Reithof Piber

Name der/des Betriebsinhaberin/Betriebsinhabers bzw. Geschäftsführerin/Geschäftsführers:

Obmann Karl Piber, Stellvertreterin Tamara Zöhrer, Kassierin Ulrike Kobler

Anschrift der Betriebsstätte: Schwabenlandl 10, 5121 St. Radegund

Telefon: 0664 3714878

E-Mail: sportunion@reithof-piber.at

COVID-19-Beauftragte

Name: Ulrike Kobler

Anschrift bzw. Kontaktdaten: Uferstr. 7B/1, 5110 Oberndorf

Telefon: 0043 6643714878

E-Mail: ulrike.kobler@gmail.com

Die COVID-19-Beauftragte ist mit den örtlichen Gegebenheiten und den ausgearbeiteten COVID-19-Präventionskonzepten im Detail vertraut und kennt Abläufe. Sie dient als Ansprechperson für die Behörden und überwacht die Umsetzung der COVID-19-Präventionskonzepte. Sie ist für die fortlaufende Aktualisierung des Konzeptes gemäß den geltenden Richtlinien verantwortlich.

RISIKOANALYSE UND MAßNAHMEN

Erläuterung: Die Risikoanalyse unterstützt die systematische Erfassung potenzieller Gefährdungen im Zusammenhang mit SARS-CoV2-Infektionen (COVID-19) innerhalb der Betriebsstätte. Es wird hier bewertet, ob und wo Infektionen stattfinden könnten und anschließend sind entsprechende Gegenmaßnahmen vorgesehen.

Allgemeine Maßnahmen

- Alle teilnehmenden SportlerInnen, BetreuerInnen und TrainierInnen sowie das Organisationsteam werden vor der Veranstaltung von den Maßnahmen zur Prävention von COVID19 informiert.
- Alle teilnehmenden Personen sind dazu verpflichtet, die ausgeschriebenen Maßnahmen einzuhalten sowie selbstverantwortlich Hygienemaßnahmen zu ergreifen und den persönlichen Gesundheitszustand zu überwachen.
- Auf dem gesamten Gelände ist generell eine **FFP2-Maske** zu tragen, ausgenommen davon ist die Sportausübung. FFP2 Masken können im Bedarfsfall zur Verfügung gestellt werden.
- Auf dem gesamten Gelände ist gegenüber Personen, die nicht im gemeinsamen Haushalt leben, ein Abstand von mindestens **zwei Metern** einzuhalten. Ausgenommen sind kurzfristige Unterschreitungen des Mindestabstandes, erforderliche Sicherungs- und Hilfeleistungen.
- **Jede/r Teilnehmer/in, Besucher/in, Mitarbeiter/in muss einen Nachweis einer geringen epidemiologischen Gefahr erbringen:**
 - ein Nachweis einer befugten Stelle über ein negatives Ergebnis eines Antigentests auf SARS-CoV-2, dessen Abnahme nicht mehr als 48 Stunden zurückliegen darf,
 - ein Nachweis einer befugten Stelle über ein negatives Ergebnis eines molekularbiologischen Tests auf SARS-CoV-2, dessen Abnahme nicht mehr als 72 Stunden zurückliegen darf
 - Kann ein Nachweis nicht vorgelegt werden, ist ausnahmsweise ein SARS-CoV-2-Antigentest zur Eigenanwendung unter Aufsicht des Betreibers durchzuführen.

- Kostenlose Testmöglichkeiten im Umkreis finden Sie eine Reihe von kostenlosen Testmöglichkeiten in öffentlichen Teststraßen und ausgewählten Apotheken.
- Vorort-Tests können im Bedarfsfall zur Verfügung gestellt werden.

→ **Einer der oben beschriebenen Nachweise ist sofort bei Ankunft an der Meldestelle vorzulegen!**

- Wir sind verpflichtet, von Personen, die sich länger als 15 Minuten in der Sportstätte aufgehalten haben, zum Zweck der Kontaktpersonennachverfolgung folgende Daten zu erheben: **Vor- und Familiennamen, Telefonnummer oder E-Mail-Adresse, Datum und Uhrzeit des Betretens der Sportstätte.**
 - Im Falle von Besuchergruppen, die ausschließlich aus im gemeinsamen Haushalt lebenden Personen bestehen, ist die Bekanntgabe der Daten von nur einer dieser Besuchergruppe angehörigen volljährigen Person ausreichend.
 - Auf Verlangen müssen wir die Daten der Bezirksverwaltungsbehörde zur Verfügung zu stellen. Die Daten werden nach Ablauf von 28 Tagen vom Zeitpunkt ihrer Erhebung gelöscht. Die Daten werden ausschließlich zum Zweck der Kontaktpersonennachverfolgung verarbeitet.
- Nach der schriftlichen Registrierung an der Meldestelle, werden **Armbänder** ausgegeben damit die bereits Registrierten Personen schneller erkennbar sind.
- **Beschilderung des Geländes:** Reiter, Besucher, Organisationsteam und Helfer werden auch während der Veranstaltung mit **umfassender Beschilderung** laufend an Infektionsschutzmaßnahmen erinnert. Es stehen überall am Gelände Desinfektionsmittel zur Verfügung.
- Mitarbeiter*innen wurden in folgenden Bereichen unterwiesen/geschult:
 - Gesetzlich vorgeschriebene Hygieneauflagen, Umsetzung des Präventionskonzepts,
 - Verhaltensregeln für Mitarbeiter*innen untereinander, Verhaltensregeln während Dienstleistungen an mit Kund*innen
 - Verhaltensregeln für die Kontrolle von Nachweisen einer geringen epidemiologischen Gefahr
 - Verhaltensregeln für die Beaufsichtigung von Selbsttests
 - Datenschutzkonformer Umgang mit Daten, die zum Zweck der Kontaktpersonennachverfolgung erhoben werden
 - Korrekte Verwendung von Schutzmasken und persönliche Hygienemaßnahmen
 - Vorgangsweise in einem Verdachtsfall



Risikoanalyse und spezifische Maßnahmen in Schlüsselbereichen

Es werden in folgenden Schlüsselbereichen vor allem folgende **typischen Ansteckungsrisiken** identifiziert:

- **Tröpfcheninfektion** bei direkter Interaktion zwischen Personen (z.B. längere Gespräche);
- **Infektion über Aerosole** bei schlechter Luftzirkulation in hochfrequentierten, engen Räumen (z.B. Pausenräume).

Sportunion Islandpferde Reithof Piber

- **direkte Kontaktinfektion durch Körperkontakt** bei Berührungen zwischen Personen (z.B. in gedrängten Durchgangsbereichen);
- **indirekte Kontaktinfektion durch kontaminierte Flächen** bei Berührung derselben Gegenstände durch mehrere Personen (z.B. Touchscreens)

Schlüsselbereiche - Definition



Legende:

- 1 und 2 – Sportstätten
- 3 Parkplätze
- 4 Stallungen
- 5 und 6 Richterbereich
- 7 Take-Away Verpflegung
- 8 Sanitäre Einrichtungen
- 9 Meldestelle & Sprecher

Das gesamte Areal umfasst ca. 6,5 ha.

Meldestelle & Sprecher

Gefahrenquelle	Beschreibung des Risikos	Risikoeinschätzung		
		Gering	Mittel	Hoch
Tröpfcheninfektion	Die Meldestelle ist Anlaufstelle für alle ankommenden Reiter. Hier findet die Überprüfung der Tests statt, das Erheben der Kontaktdaten sowie die Überprüfung der Pferdepässe. Hier werden Sitzplätze zugewiesen.		x	
Aerosole		x		
Direkte Kontaktinfektion			x	
Indirekte Kontaktinfektion			x	

Spezifische Maßnahmen:

1. Min. 2 Meter Abstand zwischen Personen innerhalb der Meldestelle. Vor der Meldestelle wird durch Bodenmarkierungen auf die nötigen Abstände hingewiesen.
2. In und vor der Meldestelle werden Desinfektionsmittel aufgestellt. In der Meldestelle werden bei Personalwechsel alle Flächen desinfiziert.
3. FFP2 Maskenpflicht sowohl für Personen der Organisationsteams als auch für jede/n Reiter/Reiterin die zur Meldestelle kommt.
4. MitarbeiterInnen werden in fixen Teams organisiert. Es ist eine Trennung der Arbeitsbereiche von Mitarbeiter/innen vorgesehen.
5. Die Mitarbeiter/innen der Meldestelle sind mit einer Trennwand mit Durchreiche durch Infektion geschützt.
6. An der Meldestelle wird gut sichtbar auf die Sicherheitsmaßnahmen und das COVID19 Präventionskonzept hingewiesen.

Sportstätten und Stallungen

Gefahrenquelle	Beschreibung des Risikos	Risikoeinschätzung		
		Gering	Mittel	Hoch
Tröpfcheninfektion	Die Sportstätten und Stallungen sind großzügig angelegt. Da es sich um einen Einzelsport handelt kommt es zu keinem Körperkontakt zwischen Sportler/innen, auch der Kontakt zu Trainer/innen und Betreuer/innen ist minimal. Die Sportstätten sind alle outdoor.	X		
Aerosole		X		
Direkte Kontaktinfektion		X		
Indirekte Kontaktinfektion		X		

Spezifische Maßnahmen:

1. Min. 2 Meter Abstand zwischen Personen.
2. Der Zutritt zum Stallbereich ist dem Stallteam (Reiter, Pfleger, Trainer) vorbehalten, der Aufenthalt sollte auf die notwendige Versorgung der Pferde beschränkt werden.

Sportunion Islandpferde Reithof Piber

- In und vor der Meldestelle werden Desinfektionsmittel aufgestellt. In der Meldestelle werden bei Personalwechsel alle Flächen desinfiziert.

Richter

Gefahrenquelle	Beschreibung des Risikos	Risikoeinschätzung		
		Gering	Mittel	Hoch
Tröpfcheninfektion	In Einzelfällen finden kürzere Besprechungen des Richter-Teams statt. Grundsätzlich erhält jede/r Richter/in einen eigenen großzügigen Bereich, den er/sie sich ggf mit dem/der Richterschreiber/in teilt. Gerichtet wird im Freien.		x	
Aerosole		X		
Direkte Kontaktinfektion		X		
Indirekte Kontaktinfektion		X		

Spezifische Maßnahmen:

- Min. 2 Meter Abstand zwischen Personen innerhalb des Richterbereiches. Bei Richterwechsel werden alle Flächen desinfiziert.
- FFP2 Maskenpflicht.
- Ist eine räumliche Trennung nicht möglich, werden Scheiben als Trennung installiert.

Take-Away Verpflegung

Gefahrenquelle	Beschreibung des Risikos	Risikoeinschätzung		
		Gering	Mittel	Hoch
Tröpfcheninfektion	Zur Verpflegung der Sportler/innen werden kleinere Take-Away-Gerichte (Wurstsemmel etc.) und Getränke zum Mitnehmen angeboten.	X		
Aerosole		X		
Direkte Kontaktinfektion		X		
Indirekte Kontaktinfektion		X		

Spezifische Maßnahmen:

- Alle zu verköstigende Personen werden auf Hygienemaßnahmen hingewiesen:
- Min. 2 Meter Abstand zwischen Personen und Gästegruppen innerhalb des Verpflegungsbereiches (nicht aus demselben Haushalt)
- Es wird Desinfektionsmittel angeboten. Unmittelbar nach den Kassiervorgängen sind die Mitarbeiter/innen angehalten zu desinfizieren.
- FFP2 Maskenpflicht sowohl für Personen bei der Ausgabe als auch für Gäste.
- MitarbeiterInnen werden in fixen Teams organisiert. Es ist eine Trennung der Arbeitsbereiche von Mitarbeiter/innen vorgesehen.
- Es erfolgt keine Konsumation von Speisen und Getränken in unmittelbarer Nähe zur Ausgabestelle.
- Gästegruppen indoor: max. 4 Personen (+Kinder) oder mehr aus gemeinsamen Haushalt; outdoor: max 10 Personen (+Kinder)
- FFP2 Masken werden nur an den Verabreichungsplätzen abgenommen.

Sanitärbereiche

Gefahrenquelle	Beschreibung des Risikos	Risikoeinschätzung		
		Gering	Mittel	Hoch
Tröpfcheninfektion	Das Verhältnis zwischen verfügbaren Sanitäreinrichtungen und erwartetem Benutzeraufkommen lässt keine Entstehung von Warteschlangen erwarten.	X		
Aerosole		X		
Direkte Kontaktinfektion		X		
Indirekte Kontaktinfektion		X		

Spezifische Maßnahmen:

- Min. 2 Meter Abstand zwischen Personen innerhalb des Sanitärbereiches (Bodenmarkierungen), FFP2 Maskenpflicht.

2. Es wird ausreichend Seife und Desinfektionsmittel angeboten, die Sanitärbereiche werden 2x täglich desinfiziert (Plan hängt aus).
3. Es werden ausreichend Einweg-Handtücher zur Verfügung gestellt, alle Beteiligten werden auf die Nutzung sensibilisiert (Aushänge)

VERHALTEN BEI AUFTRETEN EINER SARS-COV-2 INFEKTION

- Bei COVID-19-spezifischen Krankheitssymptomen ist eine medizinische Abklärung nötig
- Auch wenn im Falle von COVID-19-spezifischer Krankheitssymptomatik ein negatives Testergebnis vorliegt, ist erhöhte Achtsamkeit in der Umsetzung persönlicher Hygienemaßnahmen ist.
- Verdachtsfälle und Erkrankungen sind unverzüglich dem Betreiber – der Hygienebeauftragten - zu melden.
- Vorgaben für Kontaktpersonen sind insbesondere FFP2-Maskenpflicht und unverzügliche Absonderung, nach erforderlicher Datenerfassung auf direktem Weg nach Hause; achtsame Beobachtung des eigenen Gesundheitszustands; ehestmöglicher PCR-Test
- Besondere Hygienemaßnahmen nach Auftreten eines Erkrankungs-/Verdachtsfall sind festgelegt (z.B. kurzfristige großflächige Desinfektion verwendeter Gegenstände/Räumlichkeiten).
- Die Verständigung der Gesundheitsbehörde (insb. über die Gesundheitsnummer 1450) und die Weiterkommunikation behördlicher Verhaltensanordnungen ist gewährleistet.

Die Umsetzung und Einhaltung der oben beschriebenen Präventionsmaßnahmen wird durch geeignete Maßnahmen sichergestellt:

Es ist sichergestellt, dass der/die COVID-19-Beauftragte/r die Einhaltung des Präventionskonzepts überwacht, wobei er/sie über die hierzu erforderlichen detaillierten Kenntnisse zu den einzelnen Maßnahmen verfügt

Es ist sichergestellt, dass alle Teilnehmer zumindest über jene Inhalte des Präventionskonzepts informiert werden, die ihre Bereiche betreffen

Ort, Datum:

Name, Unterschrift des Verfassers:

Name, Unterschrift des COVID-19-Präventionsbeauftragten: